

Liebe Gäste,

folgende Bestimmungen müssen mit Inkrafttreten der neuen Coronaschutzverordnung (13.01.2022) eingehalten werden:

Zutritt nur:

- für geimpfte und genesene Personen mit negativem Testnachweis (24 Std.)
- für zweifach geimpfte Personen mit Auffrischungsimpfung (Booster)
- für zweifach geimpfte Personen mit zusätzlicher Genesung (nicht länger als 3 Monate)

Schülerinnen und Schüler ≤ 15 Jahre sind von den Bestimmungen befreit.

NUR in Ausnahmefällen ist ein Selbsttest unter Aufsicht mit Anmeldung möglich.

Dieser wird mit 5,00 € pro Test (zugelassene Tests inklusive) berechnet.

Die Maskenpflicht wurde auf den Außenbereich ausgeweitet und besteht auch in Warteschlangen.



Hof Grothues Potthoff